## Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 25.02.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Kargow und Speck / Kirchengemeinde St. Marien Waren. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

# Inhalt der Änderung

## Geändert wird § 5 Gebührenhöhe

## 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € bzw.15,00 € je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

Friedhof Kargow

20,00 €

Friedhof Speck

15,00 €

- A: allgemeine Pflege der Grünflächen
- B: Wasser-und Müllkosten
- C: Versicherungsbeiträge
- D: Instandhaltung, Unterhaltung und Neuanschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und

Kleinstwerkzeuge

E: Personal-Verwaltungskosten

Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.

### § 2 Inkrafttreten

- (1)Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen (2)Friedhofsgebührenordnung vom 25.02.2021 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Marien Waren 🖫 🛵 (o. 🔎 🕮

(Siegel)

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am.....45.......................